

Ausschreibung 2008 zur ADMV Kreismeisterschaft Hobbycross, Landkreise Chemnitzer Land, Zwickau und Zwickauer Land

A) Verantwortlichkeiten

Jörg Fiedler, MSC Thurm e.V. im ADMV
Freiheitsgasse 6a
08393 Meerane
Tel./Fax 03764 16594 oder (0151) 17867718
E-Mail: mscthurm@freenet.de

Andreas Neubauer, MC Culitzsch e.V.
Kirchberger Straße 52a
08107 Cunersdorf
Tel./Fax: (037602) 66612 oder (0173) 5669377
E-Mail: jugendarbeit@mxsachsen.de

Lars Rödiger, MC Motocross e.V. Meerane

08393 Meerane
Tel./Fax 03764 oder (0174) 2022688

B) Termine, Bestimmungen

1. Allgemeines

Die Kreismeisterschaft in der Disziplin Motocross wird 2008 erstmals ausgeschrieben. Sie soll allen interessierten Motocrossfahrern die Möglichkeit bieten, auf Basis von lizenzfreiem Hobbycross an Rennen teilzunehmen. Die Rennen werden von ADMV Motorsportvereinen mit Sitz im Kreisgebiet organisiert und durchgeführt. Die Verantwortung für die Anmeldung/Genehmigung, Versicherung und Durchführung einer Veranstaltung trägt der jeweilig durchführende Verein. Die Meisterschaft wird mit 6 Rennen durchgeführt. Veranstalter sind

1. MC Culitzsch e.V. im ADMV
2. MSC Thurm e.V. im ADMV
3. MC Motocross e.V. Meerane

Veranstaltungstermine:

1. Veranstaltung	5. April	Culitzsch
2. Veranstaltung	10. Mai	Meerane
3. Veranstaltung	24. Mai	Thurm
4. Veranstaltung	30. August	Meerane
5. Veranstaltung	11. Oktober	Thurm
6. Veranstaltung	25. Oktober	Culitzsch

2. Teilnehmer/Wertung

Alle interessierten Fahrer sind entsprechend den in Punkt 4 festgelegten Klassen- und Altersbeschränkungen startberechtigt. Eine Lizenz für die Teilnahme ist nicht erforderlich. Teilnahmeberechtigt für die Wertung zur Kreismeisterschaft sind Fahrer die ihren Wohnsitz im Kreisgebiet der Kreise Chemnitzer Land, Zwickau bzw. Zwickauer Land haben, oder Mitglied eines Motorsportvereines in einem der genannten Kreise sind. Eine Einschreibung für die Meisterschaft ist nicht erforderlich.

3. Siegerehrung

Am Veranstaltungstag werden in jeder Klasse die ersten 5 Fahrer geehrt. Zur letzten Veranstaltung erfolgt am Saisonende die Ehrung der Kreismeisterschaft. Geehrt werden die ersten 5 platzierten jeder Klasse mit einem Pokal.

4. Klassen, Austragungsbedingungen

Die Klassen und Altersbeschränkungen orientieren sich an der Klasseneinteilung der Sachsenmeisterschaft Motocross.

	Klasse	Jahrgänge	Modus	Training
1	Simson/Eigenbau	ab 1997	2x 8 min +1 Runde	2x 15 min
2	bis 50 ccm PW	1999-2001	2x 8 min +1 Runde	
3	bis 65 ccm	1995-1999	2x 12 min +2 Runden	2x 20 min
4	bis 85 ccm 2T/ 150 ccm 4T.	1991-1997	2x 12 min +2 Runden	2x 20 min
** 5	125 ccm 2T. bis 650 ccm2T./4T.	ab 1991*	2x 20 min +2 Runden	2x 45 min
*** 6	125 ccm 2T. bis 650 ccm2T./4T.	ab 1991*	2x 15 min +2 Runden	2x 45 min
*** 7	125 ccm 2T. bis 650 ccm2T./4T.	ab 1972	2x 15 min +2 Runden	2x 45 min

* 1991 bis 1993; bis 250 ccm 2T/ 399 ccm 4T

** Lizenzklasse, Fahrer mit gültiger Lizenz, bzw. die vom Leistungsstand nicht in der Hobbyklasse startberechtigt sind.

*** Hobbyklasse- Startberechtigt sind nur Fahrer ohne gültige Lizenz, bzw. Fahrer die nicht dem Leistungsstand der Lizenzklasse entsprechen

Die Durchführung des Trainings erfolgt als freies Training ohne Zeitnahme. Die Startaufstellung bei der 1. Veranstaltung wird ausgelost. Bei den weiteren Veranstaltungen erfolgt die Startaufstellung nach Meisterschaftsstand, Fahrer die noch keine Punkte erreicht haben werden zugelost.

Die max. zulässige Starterzahl des Streckenabnahmeprotokoll darf nicht überschritten werden.

5. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen in einem Wettbewerbsfähigen Zustand sein. Vor dem Start erfolgt eine Kontrolle bzw. Abnahme, sofern der Veranstaltungsleiter das für notwendig hält. Es gelten die Bestimmungen des ADMV-Motorsportreglements.

6. Anmeldung/Nennung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich vor dem Start. Dazu muss jeder Teilnehmer eine Nennung mit Haftungsverzicht abgeben. Bei Abgabe der Nennung ist ein vom Veranstalter festgelegtes Nenngeld zu zahlen. Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verfügen.

7. Versicherungen

Die Veranstalter schließen für die jeweiligen Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

1. 2,6 Mio Euro für Personenschäden
2. 1,1 Mio Euro für die einzelne Person
3. 1,1 Mio Euro für Sachschäden
4. 100.000 Euro für Vermögensschäden

Im Vertrag enthalten ist die Fahrer- und Zuschauerunfallversicherung. Für die Funktionärsunfallversicherung besteht ein Gruppenvertrag, an dem sich die Vereine beteiligen.

8. Strecken

Die Rennstrecken sind nach DMSB Richtlinien abgenommen. Die im jeweiligen Streckenabnahmeprotokoll festgelegten Bestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für den Bereich der Medizinischen Absicherung gelten die Bestimmungen des ADMV Motorsportreglementes.

9. Sicherheitsbestimmungen

Es besteht grundsätzlich Helmpflicht. Die Bekleidung muss dem ADMV Motorsportreglement entsprechen.

10. Schlussbestimmungen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.